

# Westerwaldkreis

Kreisverwaltung:  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur  
**Zentrale Vergabestelle**



Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

[www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)  
[kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de)

Öffnungszeiten (durchgehend):  
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr  
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr  
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Montabaur, 18.12.2024

## Kunst am Bau – Integrierte Gesamtschule Selters

### Nicht offener Wettbewerb im vorgeschaltetem offenen Bewerbverfahren

#### Auslobungstext

Im Namen der Kreisverwaltung Westerwald wird durch die Zentrale Vergabestelle ein zweiphasiger Kunst am Bau-Wettbewerb für die Integrierte Gesamtschule in Selters ausgeschrieben.

Hierfür steht eine Realisierungssumme von 60.000,00 € (brutto) zur Verfügung.

Die wichtigsten Daten im Überblick:

<b>Teilnehmerkreis</b>	<b>1. Stufe offener Teilnehmerwettbewerb</b>  <b>2. Stufe 3-5 Teilnehmer/innen</b>
<b>Kunststandort</b>	<b>Integrierte Gesamtschule Selters</b> <b>Jahnstraße 24 – 28</b> <b>56242 Selters</b>
<b>Auslobungssumme</b>	<b>60.000,00 € (brutto)</b>
<b>Abgabetermin 1. Stufe</b>	<b>24.01.2025 (bis 12:00 Uhr)</b>
<b>Termin Auswahlgremium</b>	<b>29.01.2025, 10:00 Uhr</b>



Sparkasse Westerwald-Sieg  
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14  
BIC: MALADE51AKI

Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00  
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG, Hachenburg  
IBAN: DE12 5739 1800 0097 0000 42  
BIC: GENODE51WWW1

<b>Termin Kolloquium</b>	<b>10.02.2025, 9:00 Uhr</b>
<b>Abgabetermin 2. Stufe</b>	<b>16.05.2025 (bis 12:00 Uhr)</b>
<b>Termin Sitzung Preisgericht</b>	<b>21.05.2025, 10:00 Uhr</b>
<b>Fertigstellung Kunstwerk</b>	<b>10.10.2025</b>

## **BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBER- VERFAHREN**

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ für die Integrierte Gesamtschule Selters, Jahnstraße 24-28, 56242 Selters (Westerwald).

### **1. Allgemeine Bedingungen**

#### **1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren**

Die Kreisverwaltung Westerwald bittet um die Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen gemäß der Beschreibung unter Punkt 2 für die Integrierte Gesamtschule in Selters.

Hierbei steht eine Summe von 60.000 € brutto zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Im Rahmen der Stufe 1 werden interessierte Künstler/innen aufgefordert, eine Interessensbekundung samt Akquise-/ Bewerbungsmappe einzureichen. Im Rahmen der Interessensbekundung ist kein konkreter Entwurf angefragt.

Aus den Bewerbungen des Auswahlverfahrens (Stufe 1) werden bis zu 5 Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmenden am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber der Ausloberin zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Kreisverwaltung Westerwald [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz e. V. <https://www.bbkrp.de/>
- Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. [www.bk-rlp.de](http://www.bk-rlp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: [www.kunstundbau.rlp.de](http://www.kunstundbau.rlp.de)

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

## **1.2 Teilnehmer**

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- Unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- Studierende und Schüler, sowie Assistenten deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- Bedienstete der Ausloberin

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

### **1.3 Wettbewerbsunterlagen**

Die Bewerbung im Auswahlverfahren (1. Stufe) erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich einzureichen, die maximale Größe der E-Mail mit Anhängen darf 20 MB nicht überschreiten.

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) sind auf dem Postweg/persönliche Übergabe/digital/per E-Mail einzureichen. Auch hier darf die maximale Größe der E-Mail mit Anhängen 20 MB nicht überschreiten.

Folgende Grundlagen werden von Seiten der Ausloberin zur Verfügung gestellt:

- Plan und Fotos der Außenanlage, als PDF-Datei (Anlage 1)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

### **1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium**

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:

1. Frau Jennifer Schmidt, Zentrale Vergabestelle Kreisverwaltung Westerwald
2. Herrn Oliver Schreiner, Zentrale Vergabestelle Kreisverwaltung Westerwald

Die Zentrale Vergabestelle prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichtet bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im Auswahlverfahren (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Frau Dr. van Wieringen, Museumsleitung Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen,
2. Herrn Hans Otto Lohrengel, BBK Rheinland-Pfalz
3. Herrn Christian Boll, Referatsleiter Kreisverwaltung Westerwald
4. Frau Tanja Corbach, Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und die Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am 29.01.2025, 10:00 Uhr in der Kreisverwaltung Westerwald, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur zusammen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

Sachjury:

1. Herr Architekt Ingo Schneider
2. Herr Holger Wick, Schulleitung IGS Selters
3. Frau Gabriele Wieland, Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete, Kreisverwaltung Westerwald

Fachjury:

1. Frau Kyra Spieker, BBK Rheinland-Pfalz
2. Herr Rainer Aepfelbach, Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V.
3. Herr Stefan Zydek, Künstler

Ohne Stimmrecht:

Frau Beate Ullwer, Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Westerwald

Die Preisrichter/-innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die namentlich genannten Preisrichter/-innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V.
- das Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e. V.

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am 21.05.2025 um 10:00 Uhr in der Kreisverwaltung Westerwald, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, zusammen.

### **1.5 Vergütung**

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder Teilnehmende, der für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt wird und einen, den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 500,00 € inklusive MwSt.

Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

### **2. Wettbewerbsaufgabe**

Die Ausloberin wünscht sich eine künstlerische Ausgestaltung der Sitzstufenanlage auf dem Schulhof, die gleichzeitig eine Beschattung für die Schüler/innen schafft. Das Kunstobjekt sollte sich an Lebenswelt und den Bedürfnissen der Schüler/innen orientieren und einen Mehrwert für die Kinder darstellen. Die Sitzstufenanlage soll zum Verweilen oder sich Zurückziehen in den Schatten anregen und nicht beispielbar sein. Die Kunst sollte sich harmonisch einfügen oder einen bewussten Kontrast bieten und mit dem vorhandenen Material korrespondieren. Ebenso soll das Kunstwerk im Innenhof dazu beitragen, die Akzeptanz und Identifikation der Nutzung mit „ihrer“ Schule zu stärken und eine positive Grundhaltung und Offenheit für die Kunst erwecken.

Bei der Konstruktion und Materialauswahl sollten die vorhandenen Gegebenheiten beachtet werden. Bei der Auswahl des Materials ist zudem auf eine langjährige Witterungsbeständigkeit zu achten. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann. Eine Gesundheitsgefährdung muss ausgeschlossen sein. Es ist auf einen geringen Pflegeaufwand zu achten. Dem ökologischen Gedanken ist Rechnung zu tragen.

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen markiert. Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Angaben dienen nur als Anreiz und sind nicht als Verpflichtung zu sehen.

Für die Erstellung des Kunstwerks steht eine Summe von 60.000 € brutto zur Verfügung.

Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstlern/Künstlerinnen einzuhalten.

Die mögliche Verletzungsgefahr ist dabei immer zu beachten. Es müssen der Technische Überwachungsverein (TÜV) hinzugezogen oder Absprachen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden. Sollte das Aufstellen eines Baugerüstes nötig sein, ist dies mit dem Auftraggeber abzusprechen. Die Kosten hierfür tragen die Teilnehmenden. Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt. Erforderliche Stromanschlüsse sowie die Fundamentierung (unter Berücksichtigung der Statik) erfolgen bauseits.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

## **2.1 Erläuterung zum Gebäude**

Die zu beplanende Fläche befindet sich in zentraler Lage des Schulgeländes. Nördlich grenzen die älteren Bestandsgebäude, bestehend aus einem Gebäudeteil aus den 1970er Jahren sowie dem Anbau aus den 2000er Jahren, an. In diesen Bestandsgebäuden sind alle allgemeinen Unterrichtsräume, die dazugehörigen Lehrerstützpunkte sowie die Fachklassen Werken, Kunst,

EDV, Musik und textiles Gestalten untergebracht. Dieser Teil der Schule wurde in den Jahren 2020 bis 2023 aufwändig saniert.

Östlich grenzt der Erweiterungsbau, erstellt in den Jahren 2016-2019, an das Plangebiet an. Der Erweiterungsbau erhält im Erdgeschoss mit der Mensa und Bibliothek als zentralem Punkt eine Anbindung an den Bestand und bildet im südöstlichen Grundstücksbereich einen abschließenden Rücken zum Schulhof. In den oberen Geschossebenen sind hier die naturwissenschaftlichen Bereiche angeordnet sowie die zusätzlich erforderlichen Klassenräume für die Oberstufe. Durch die Auskragung der oberen Geschosse entsteht in südlicher Richtung des Schulhofes ein überdachter Pausenbereich.

### **3. Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Die Ausloberin beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen. Ein späteres, räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen, muss nach Rücksprache mit dem Künstler/-innen möglich sein.

### **4. Urheberrecht**

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstler-/in. Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

### **5. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen**

#### **5.1. Auswahlverfahren (Stufe 1)**



Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

## **5.2. Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)**

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

## **6. Abgabetermin**

Der Abgabetermin für das Auswahlverfahren (Stufe 1) ist am 24.01.2025 bis 12:00 Uhr.

Der Abgabetermin für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ist am 16.05.2025 bis 12:00 Uhr.

Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 02602/124-637 Frau Schmidt) möglich.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Pakete, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

## **7. Rückfragen und Kolloquium**

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Die Antworten auf die, von den Teilnehmenden gestellten Fragen, werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet.

Ein Kolloquium wird voraussichtlich am 10.02.2025, 9:00 Uhr stattfinden. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

Ort: IGS Selters, Jahnstraße 24 – 28, 56242 Selters

Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

## **8. Haftung**

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten, nichtoffenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Kreisverwaltung Westerwald, Zentrale Vergabestelle, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur Zentrale, abzuholen.

Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Telefonnummer 02602/125-637 oder per E-Mail [zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de](mailto:zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de) erforderlich.

## **9. Leistungen**

### **9.1. Auswahlverfahren (erste Stufe)**

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen für die Stufe 1 müssen beinhalten:

- den ausgefüllten Bewerbungsbogen ([www.kunstundbau.rlp.de](http://www.kunstundbau.rlp.de))
- die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerbungsbogens muss durch den/ die Bewerber/in erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
- mind. 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)

- Kurzvita mit Verzeichnis von z.B. ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und/oder Ausstellungsverzeichnis
- Text zur künstlerischen Position
- Nachweis in Kopie eines der nachstehenden Voraussetzungen:
  - Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
  - Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
  - Mitglied in der Künstlersozialkasse
  - Referenz zu Kunst am Bau-Projekt

## **9.2. Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)**

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1:50.

Zusätzlich sind max. 2 DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.

2. Kurzer Erläuterungsbericht inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A 4 Seite.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
4. Ein verbindliches Kostenangebot auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

5. Verfassererklärung (Anlage\_Verfassererklärung). Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

## **10. Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt 60.000,00 € inklusive MwSt. vorgeschrieben. Das Honorar für den Auftragnehmer ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen.

Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Kreisverwaltung Westerwald das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die

Kreisverwaltung Westerwald

Roman Kämpf

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

Tel.: 02602 124 - 620 oder

E-Mail: [roman.kaempf@westerwaldkreis.de](mailto:roman.kaempf@westerwaldkreis.de)

erforderlich.

### **11. Fertigstellung der Arbeiten**

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes wird für das Oktober 2025 anvisiert. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

### **12. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Der Ort der Ausstellung wird den Künstler/innen rechtzeitig bekannt gegeben.

### **13. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Kreisverwaltung Westerwald

Zentrale Vergabestelle

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

Ansprechpartnerin: Jennifer Schmidt

Tel.: 02602/124-637

E-Mail: [zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de](mailto:zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de)

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

Tel.: 02602 124 - 620 oder

E-Mail: [roman.kaempf@westerwaldkreis.de](mailto:roman.kaempf@westerwaldkreis.de)

erforderlich.

### **11. Fertigstellung der Arbeiten**

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes wird für das Oktober 2025 anvisiert. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

### **12. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Der Ort der Ausstellung wird den Künstler/innen rechtzeitig bekannt gegeben.

### **13. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Kreisverwaltung Westerwald

Zentrale Vergabestelle

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

Ansprechpartnerin: Jennifer Schmidt

Tel.: 02602/124-637

E-Mail: [zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de](mailto:zentrale-vergabestelle@westerwaldkreis.de)

Montabaur 10.09.2024  
Ort, Datum

i.A.   
Unterschrift